

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. 1992 I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 u. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. I, S. 915) hat die Gemeindevertretung in Hüttenberg am 19.04.2021 folgende 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 05.03.2002 beschlossen.

Artikel I

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

2) Die Zahl der Beigeordneten beträgt 8.

Artikel II

Diese 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hüttenberg tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Hüttenberg, 19.04.2021

Der Gemeindevorstand

Christof Heller
Bürgermeister